



**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
des Zweckverbandes  
„Museumsverbund Nordfriesland“**

**Rechnungsprüfungsamt**

Prüfbericht vom: 11.12.2019

Az.: 14.22.10.2

Prüferin: Carmen Hansen

Telefon: 04841/666141





Inhaltsverzeichnis .....	3
Verzeichnis der Textziffern.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Inhaltsverzeichnis	
1. Allgemeine Vorbemerkungen .....	7
1.1 Allgemeines .....	7
1.2 Prüfungsauftrag .....	7
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.4 Vorangegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen .....	8
2.1 Anordnungswesen und Buchführung.....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	8
2.3 Form- und Fristvorschriften.....	9
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	9
2.5 Richtlinien und Dienstanweisungen .....	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1 Haushaltssatzung .....	9
3.2 Haushaltsplan .....	10
4. Ansätze des Haushaltsplans.....	10
4.1 Vorjahresvergleich .....	10
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	10
4.1.2 Finanzhaushalt .....	11
4.2 Liquiditätskredite .....	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	11
5.1 Ergebnisrechnung.....	11
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	13
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	13
5.1.1.2 Privatrechtliche Entgelte .....	13
5.1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	13
5.1.1.4 Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	14
5.1.1.5 Sonstige Erträge .....	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	14
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal .....	14
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	14
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	14
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	15
5.1.2.3 Abschreibungen .....	15
5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	15
5.1.2.5 Sonstige Aufwendungen .....	15
5.1.3 Jahresergebnis.....	15
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	15
5.3 Finanzrechnung .....	16
5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	18

5.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	18
5.3.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	18
5.3.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	18
5.3.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	18
5.3.4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	18
5.3.5	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	18
5.4	Teilfinanzrechnung.....	18
5.5	Bilanz .....	18
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	19
5.5.1.1	Bilanz – Aktiva .....	19
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	20
5.5.1.1.2	Sachanlagen .....	20
5.5.1.1.3	Finanzanlagen .....	20
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	21
5.5.1.1.5	Liquide Mittel .....	21
5.5.1.1.6	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	21
5.5.1.2	Bilanz – Passiva.....	22
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis .....	23
5.5.1.2.2	Sonderposten.....	24
5.5.1.2.3	Verbindlichkeiten .....	24
5.5.1.2.4	Rückstellungen .....	24
5.6	Anhang .....	24
5.6.1	Anlagenübersicht.....	24
5.6.2	Verbindlichkeitspiegel.....	24
5.6.3	Forderungsübersicht.....	25
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste).....	25
5.6.4.1	Ergebnishaushalt.....	26
5.6.4.2	Finanzhaushalt.....	26
5.7	Lagebericht.....	26
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	26
6.1	Fehlbetrag/Überschuss .....	26
6.2	Zusammenfassung .....	26
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes .....	27

## Verzeichnis der Textziffern

F	Tz. 1.1	Neben den Erstattungen der Johannes und Irene Thordsen-Stiftung für das Jahr 2018 wurde auch der 1. Abschlag auf die Bewirtschaftungskosten (Personalkosten) für die Stadtbibliothek für das Jahr 2019, der erst in 2019 fällig war und auch erst in 2019 eingegangen ist, in 2018 als Ertrag beim Produktkonto 251040.44870001 gebucht. Dadurch stellt sich das Jahresergebnis um 5.700,00 € besser dar, als es bei korrekter Zuordnung gewesen wäre. In der Bilanz wurde dieser Betrag als Forderung aktiviert.	13
F	Tz. 1.2	Eine in 2019 fällige Abschlagszahlung auf die Bewirtschaftungskosten (Personalkosten) für die Stadtbibliothek für 2019 wurde in 2018 als Forderung gebucht, die korrekterweise in 2019 als Aufwand hätte gebucht werden müssen. Wegen dieser Buchung sind die Forderungen und somit auch die Bilanzsumme um 5.700,00 € zu hoch abgebildet.	21
F	Tz. 2	In 2018 wurde eine Vielzahl von Kunstgegenständen, die dem Museumsverbund in den Jahren 2012 bis 2017 gespendet wurden, mit einer Gesamtsumme von 105.179,20 € im Anlagevermögen (Bilanzposition Kunstgegenstände) nacherfasst. Es hat insofern eine Einzelbewertung stattgefunden, als dass alle in diesem Betrag enthaltenen Kunstgegenstände mit ihren Einzelwerten in einer Liste erfasst sind, die in der Buchhaltung hinterlegt ist. In diesem Ausnahmefall wurde auf eine Einzelerfassung der gespendeten Kunstgegenstände verzichtet. Ab dem Jahr 2018 sind solche Kunstgegenstände, die dem Museumsverbund unentgeltlich übereignet werden, einzeln zu bewerten und einzeln in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen. Die Einzelerfassung der im Jahr 2018 gespendeten Kunstgegenstände ist zum 31.12.2018 noch nicht erfolgt und muss daher zum Jahresabschluss 2019 nachgeholt werden.	20
F	Tz. 3	Nach § 5 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes ist der Vorstandsvorsteher ermächtigt, über die Übertragung von Ansätzen zu entscheiden. Die Entscheidung des Vorstandsvorstehers wurde nicht eingeholt. Es wird darum gebeten, zukünftig das durch die Satzung vorgesehene Verfahren einzuhalten.	26

\*) H: Hinweis, E: Empfehlung, F: Feststellung

## Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
DA	Dienstanweisung
Fa.	Firma
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeines**

Der Kreis Nordfriesland, die Stadt Husum und die Nissenstiftung haben einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gebildet, um die museal genutzten Räume des Schlosses vor Husum, des Freilichtmuseums Osterfelder Bauernhaus sowie des Nordfriesischen Museums „Nissenhaus“ (jetzt „Nordfriesland Museum.Nissenhaus Husum“) zu verwalten und als Museumseinrichtung zu betreiben. Der Zweckverband trägt den Namen „Museumsverbund Nordfriesland“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Vorsitzender der Verbandsversammlung und zugleich Verbandsvorsteher war im Prüfungszeitraum der Bürgermeister der Stadt Husum, Herr Uwe Schmitz. Geschäftsführer war Herr Dr. Uwe Hauptenthal.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes „Museumsverbund Nordfriesland“ nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) geführt. Nach § 14 Abs. 1 GkZ gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Da zwei Verbandsmitglieder des Zweckverbandes eigene Rechnungsprüfungsämter eingerichtet haben, sind deren Prüfungsämter nach § 14 Abs. 3 GkZ verpflichtet, die Prüfung der Jahresrechnung im Rahmen der Vorschriften des § 95 n GO durchzuführen. Der § 14 der Verbandssatzung bestimmt, dass die Prüfung jährlich wechselnd durch die Rechnungsprüfungsämter des Kreises Nordfriesland und der Stadt Husum vorgenommen wird.

Für das Jahr 2018 fiel diese Aufgabe turnusgemäß dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum zu.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

### **1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Museumsverbund Nordfriesland“ zum 31.12.2018 mit Anhang und Lagebericht vom 24.06.2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum am 26.06.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Der Verbandsvorsteher hat mit Datum vom 24.06.2019 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Die Prüfung wurde nach § 95 n Abs. 1 GO durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland geprüft.

Die Zweckverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 GkZ in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO am 05.06.2019 beschlossen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 n Abs. 4 GO ist bestimmungsgemäß durch Bekanntgabe in den Husumer Nachrichten vom 13.06.2019 und Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland erfolgt.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Anordnungswesen und Buchführung**

Die gesamte Buchführung des Zweckverbandes (Gehaltsabrechnungen für das Personal, Aufstellung des Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Zweckverbandes, Geschäftsbuchhaltung, Finanzbuchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses) war – wie in den Vorjahren – der Stadt Husum übertragen.

Die Buchführung (Rechnungswesen und Vermögensverwaltung) erfolgte nach den Regeln der Doppik unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems pro Doppik der Fa. H&H aus Berlin.

Die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Im Prüfungszeitraum wurde am 15.06.2018 und in den nachfolgenden Tagen eine unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Husum, der auch die Finanzbuchhaltung für den Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland übertragen ist, vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum vorgenommen. Von den im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen im Anordnungswesen betraf keine den Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland. Die unvermutete Kassenprüfung hat ergeben, dass der buchmäßige (Gesamt)Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen (Gesamt)Bestand der Bankkonten übereinstimmte, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet war und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

### **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Finanzbuchhaltung entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Ausstellungsgegenstände im Ostenfelder Bauernhaus, deren Anschaffungswerte nicht bekannt sind, sind in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungswert von 200.000 € bewertet, der nach einer Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer aus dem Jahr 2001 als Indikator für den Zeitwert herangezogen werden kann. Die Ausstellungsgegenstände des Ostenfelder Bauernhauses unterliegen nicht der Abschreibung. Da sie dem Museumsverbund unentgeltlich übereignet worden waren, war in gleicher Höhe eine Sonderrücklage



gebildet worden. Der Bestand der Sonderrücklage wurde im Jahr 2018 nach § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

### **2.3 Form- und Fristvorschriften**

Der Jahresabschluss ist nach § 95 m GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis zum 01.05. der Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vorzulegen.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

### **2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 75 Abs. 2 GO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Die Prüfung ergab keinen Hinweis auf eine unwirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

### **2.5 Richtlinien und Dienstanweisungen**

Die Stadt Husum hat die in den §§ 27, 28, 33, 36 und 57 GemHVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen für die Finanzbuchhaltung und die Ausführung des Haushaltsplanes in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Husum vom 09.11.2012 und in der Dienstanweisung über die Ausführung des Haushalts bei der Stadt Husum vom 02.04.2014 erlassen.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

In ihrer Sitzung am 27.11.2017 hat die Zweckverbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Vorlage nach § 14 GkZ in Verbindung mit § 79 Abs. 2 GO erfolgte mit Schreiben vom 29.11.2017 an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Mit Schreiben vom 14.12.2017 teilte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass es die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen hat und keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

In ihrer Sitzung am 26.06.2018 hat die Zweckverbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. In diesem Nachtrag wird ausschließlich die Anhebung der Verbandsumlage für den Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum um jeweils 20.000,00 € nachvollzogen. Der Jahresfehlbedarf reduziert sich somit um 40.000,00 € von 72.100,00 € auf 32.100,00 €. Die Vorlage nach § 14 GkZ in Verbindung mit § 79 Abs. 2 GO erfolgte mit Schreiben vom 27.06.2018 an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Mit Schreiben vom 03.07.2018 teilte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass es die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen hat und keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthalten sind.

### 3.2 Haushaltsplan

Ergebnisplan 2018	Kernhaushalt 2018	1. Nachtrag 2018
Ordentliche Erträge	852.400,00 €	892.400,00 €
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>852.400,00 €</b>	<b>892.400,00 €</b>
Ordentliche Aufwendungen	924.500,00 €	924.500,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>924.500,00 €</b>	<b>924.500,00 €</b>
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-72.100,00 €</b>	<b>-32.100,00 €</b>

Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Finanzplan 2018	Kernhaushalt 2018	1. Nachtrag 2018
Gesamtbetrag Einzahlungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit)	841.300,00 €	881.300,00 €
Gesamtbetrag Auszahlungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit)	905.400,00 €	905.400,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.100,00 €	88.100,00 €
Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>	<b>88.100,00 €</b>	<b>88.100,00 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.300,00 €	26.300,00 €
Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26.300,00 €</b>	<b>26.300,00 €</b>

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 100.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ansätze des Haushaltsplans

### 4.1 Vorjahresvergleich

Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen die Ansätze 2018 des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes im Vergleich mit den Ansätzen des Vorjahres.

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Ansätze 2017	Ansätze 2018	Differenz
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	787.100,00 €	892.400,00 €	105.300,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	828.200,00 €	924.500,00 €	96.300,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-41.100,00 €	-32.100,00 €	9.000,00
Finanzergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00
<b>ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-41.100,00 €</b>	<b>-32.100,00 €</b>	<b>9.000,00</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00
<b>außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-41.100,00 €</b>	<b>-32.100,00 €</b>	<b>9.000,00</b>

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Im Ergebnisplan standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ansätze 2017	Ansätze 2018	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.400,00 €	841.300,00 €	64.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.200,00 €	905.400,00 €	95.200,00
Saldo	-33.800,00 €	-64.100,00 €	-30.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	242.000,00 €	88.100,00 €	-153.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	251.000,00 €	26.300,00 €	-224.700,00
Saldo	-9.000,00 €	61.800,00 €	70.800,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-42.800,00 €	-2.300,00 €	40.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-42.800,00 €	-2.300,00 €	40.500,00

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Für Investitionen standen aus dem Vorjahr im Bereich „251010 Zentrale Dienste für die Museen“ 1.416,99 € für Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze von 1.000 €, im Bereich „251030 Freilichtmuseum Ostenfelder Bauernhaus“ 1.000,00 € für die Anschaffung eines Bildes vom Ostenfelder Bauernhaus des Künstlers Albert Johannsen sowie im Bereich „251040 Nordfriesland Museum.Nissenhaus Husum“ 130.750,00 € für die Herstellung des Küstenschutzlehrpfades zur Verfügung.

#### 4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 100.000,00 €.

Ein Kassenkredit war im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen worden.

### 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

#### 5.1 Ergebnisrechnung

Bei der Überprüfung der Ergebnisrechnung fiel auf, dass die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ nicht mit dem verbindlichen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik (Anlage 20) aus der mit Runderlass des Innenministeriums vom 26.11.2018 geänderten Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 06.11.2017 übereinstimmt. Außerdem sind die nach dem verbindlichen Muster vorgesehenen Fußnoten unter der Ergebnisrechnung nicht ausgedruckt. Aus der Erläuterung in den Fußnoten geht u.a. hervor, dass die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsjahres

- den Ansatz des Haushaltjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und

- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren umfassen.

Nach dem Muster umfasst der fortgeschriebene Planansatz nicht die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen.

In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss sind aber offenbar die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechenden Mehraufwendungen in der Spalte „Fortgeschriebene Ansätze“ enthalten.

Laut Auskunft der Kämmerei liegt diesem Umstand ein Formelfehler zugrunde, den der Software-Hersteller mittlerweile behoben hat. Der Vollständigkeit halber wird hierauf hingewiesen. Die nicht dem verbindlichen Muster entsprechende Darstellung hat keinen Einfluss auf die Richtigkeit des Jahresergebnisses.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dem verbindlichen Muster entsprechend dargestellt:

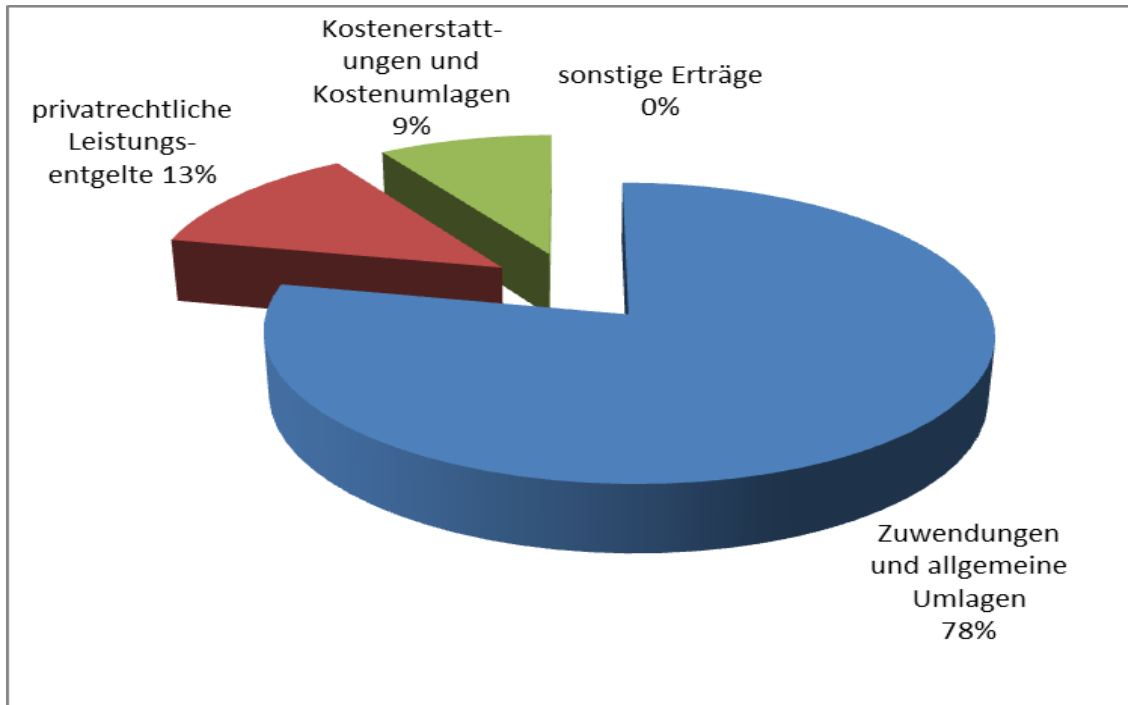
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Plan-/Ist-Vergleich in EUR
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.861,44	722.770,02	750.812,64	-28.042,62
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	132.732,12	110.800,00	120.458,94	-9.658,94
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.976,84	70.100,00	86.874,45	-16.774,45
7. sonstige Erträge	1.502,63	0,00	300,00	-300,00
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10. Erträge</b>	<b>843.073,03</b>	<b>903.670,02</b>	<b>958.446,03</b>	<b>-54.776,01</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
11. Personalaufwendungen	500.317,77	592.693,80	574.738,32	17.955,48
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.384,45	258.195,67	274.283,92	-16.088,25
14. bilanzielle Abschreibungen	29.641,32	29.081,58	32.750,76	-3.669,18
15. Transferaufwendungen	1.418,25	632,07	632,07	0,00
16. sonstige Aufwendungen	57.453,53	55.166,90	55.411,52	-244,62
<b>17. Aufwendungen</b>	<b>853.215,32</b>	<b>935.770,02</b>	<b>937.816,59</b>	<b>-2.046,57</b>
<b>18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.142,29</b>	<b>-32.100,00</b>	<b>20.629,44</b>	<b>-52.729,44</b>
19. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22. Jahresergebnis</b>	<b>-10.142,29</b>	<b>-32.100,00</b>	<b>20.629,44</b>	<b>-52.729,44</b>

**Tabelle 3: Ergebnisrechnung**

Die Gründe für die Abweichungen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2018

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

##### 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen und Umlagen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Zweckverbandsumlage für die Verbandsmitglieder betrug im Jahr 2018 insgesamt 608.000 €, wovon jeweils 270.000 € auf den Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum und 68.000 € auf die Nissenstiftung entfielen.

##### 5.1.1.2 Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich in erster Linie um Eintrittsgelder und Verkaufserlöse der Museumsshops.

##### 5.1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Zweckverband erhielt Personalkostenerstattungen von der Richard-Haizmann-Stiftung aufgrund der Teilzeitbeschäftigung des Geschäftsführers, von der Stiftung Nordfriesland für den Kartenverkauf an der Museumskasse des Schlosses, Nebenkostenerstattungen für das Schloss vor Husum vom Kreis Nordfriesland sowie eine Erstattung der Bewirtschaftungskosten der Stadtbibliothek von der Johannes und Irene Thordsen-Stiftung.

Tz. 1.1	Neben den Erstattungen der Johannes und Irene Thordsen-Stiftung für das Jahr 2018 wurde auch der 1. Abschlag auf die Bewirtschaftungskosten (Personalkosten) für die Stadtbibliothek für das Jahr 2019, der erst in 2019 fällig war und auch erst in 2019 eingegangen ist, in 2018 als Ertrag beim Produktkonto 251040.44870001 gebucht. Dadurch stellt sich das Jahresergebnis um 5.700,00 € besser dar, als es bei korrekter Zuordnung gewesen wäre. In der Bilanz wurde dieser Betrag als Forderung aktiviert.
------------	---

#### 5.1.1.4 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

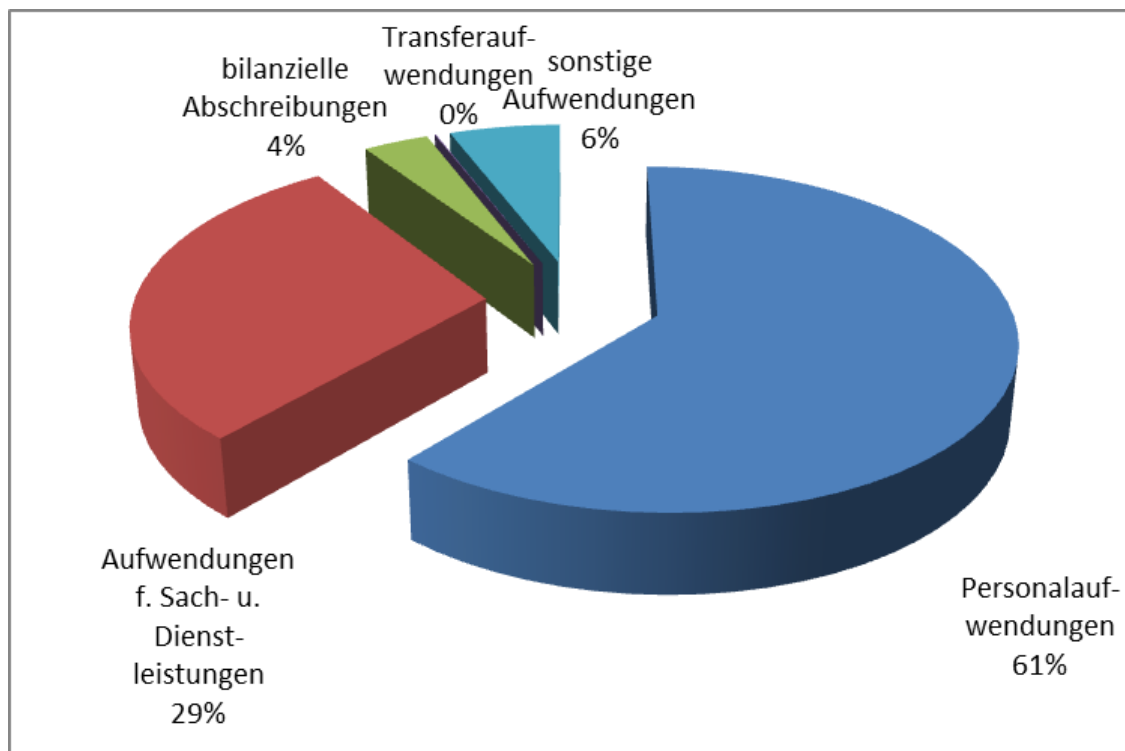
Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. In 2018 waren weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen zu verzeichnen.

#### 5.1.1.5 Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen in Höhe von 300,00 € handelt es sich um den Erlös aus dem Verkauf der für eine Sonderausstellung angeschafften VR-Brille.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 2: Aufwendungen 2018

#### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

##### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2017 (nachrichtlich)	2018	2019 (nachrichtlich)
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	10,08	10,81	10,86
Veränderung gegenüber Vorjahr	+0,06	+0,73	+0,05

**Tabelle 4: Stellenplanentwicklung**

##### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung des Personals entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

### **5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Bewirtschaftungskosten für die museal genutzten Räume, für Werbe- und Marketingmaßnahmen, für Sonderausstellungen sowie für den Erwerb von Verkaufsartikeln für die Museumsshops.

### **5.1.2.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden. Ausnahmen hiervon sind begründet und im Anhang dokumentiert. Bedeutsame Kunstwerke, die sogenannte „kulturhistorische Kunst“, erfahren auf Dauer keinen Wertverlust. Daher unterliegen die Gegenstände der kulturhistorischen Kunst keiner planmäßigen Abschreibung.

### **5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Zinsaufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

### **5.1.2.5 Sonstige Aufwendungen**

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich u.a. um die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Husum und um die Beteiligung des Pole-Poppenspüler-Förderkreises e.V. an den Eintrittsgeldern des Schlosses. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

## **5.1.3 Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis als Summe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (20.629,44 €) und des Finanzergebnisses (0,00 €) beläuft sich auf 20.629,44 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## **5.2 Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Für die Teilergebnisrechnungen gelten die Ausführungen in Ziff. 5.1 entsprechend.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 5.3 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung gelten die Ausführungen in Ziff. 5.1 entsprechend.  
In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung mit der an das verbindliche Muster angepassten Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ dargestellt:

<b>Finanzrechnung</b>				
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017 in EUR</b>	<b>Fortgeschrie- bene Ansätze des Haushalts- jahres in EUR</b>	<b>Ergebnis 2018 in EUR</b>	<b>Plan-Ist- Vergleich</b>
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	629.749,34	701.688,44	729.731,06	-28.042,62
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	132.961,12	110.800,00	120.475,44	-9.675,44
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.985,13	70.100,00	75.911,31	-5.811,31
7. sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>820.695,59</b>	<b>882.588,44</b>	<b>926.117,81</b>	<b>-43.529,37</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	497.189,87	592.468,80	573.459,50	19.009,30
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	258.091,56	256.853,26	271.151,92	-14.298,66
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen	1.418,25	632,07	632,07	0,00
15. sonstige Auszahlungen	53.198,46	56.734,31	55.374,24	1.360,07
<b>16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>809.898,14</b>	<b>906.688,44</b>	<b>900.617,73</b>	<b>6.070,71</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.797,45</b>	<b>-24.100,00</b>	<b>25.500,08</b>	<b>-49.600,08</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	133.250,00	88.100,00	79.270,67	8.829,33
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	300,00	-300,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>133.250,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>79.570,67</b>	<b>8.529,33</b>



<b>Finanzrechnung</b>				
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017 in EUR</b>	<b>Fortgeschrie- bene Ansätze des Haushalts- jahres in EUR</b>	<b>Ergebnis 2018 in EUR</b>	<b>Plan-Ist- Vergleich</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.355,76	159.466,99	125.731,18	33.735,81
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>147.355,76</b>	<b>159.466,99</b>	<b>125.731,18</b>	<b>33.735,81</b>
<b>35. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.105,76</b>	<b>-71.366,99</b>	<b>-46.160,51</b>	<b>-25.206,48</b>
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.721,24	0,00	3.276,39	-3.276,39
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.721,24	0,00	3.276,39	-3.276,39
<b>35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3.308,31</b>	<b>-95.466,99</b>	<b>-20.660,43</b>	<b>-74.806,56</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>44. Finanzmittelsaldo (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)</b>	<b>-3.308,31</b>	<b>-95.466,99</b>	<b>-20.660,43</b>	<b>-74.806,56</b>
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	244.248,09	220.000,00	240.939,78	-20.939,78
46. - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>48. Liquide Mittel</b>	<b>240.939,78</b>	<b>124.533,01</b>	<b>220.279,35</b>	<b>-95.746,34</b>

Tabelle 5: Finanzrechnung

### **5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 25.500,08 €. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Verstärkung der Liquiditätsreserven oder zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

### **5.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeiten handelt es sich in erster Linie um Zuweisungsmittel des Landes für die Küstenschutzroute sowie u.a. um Zuweisungen und Zuschüsse aus Landesmitteln und übrigen Bereichen für die Anschaffung von Audio-Guides im Schloss und für die Anschaffung von Kunstgegenständen.

### **5.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

### **5.3.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### **5.3.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. In 2018 wurden keine Kredite und inneren Darlehen aufgenommen.

#### **5.3.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Da der Museumsverband am Ende des Prüfungszeitraumes nach wie vor schuldenfrei war, waren in 2018 keine Tilgungen zu leisten.

#### **5.3.4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Folglich betrug der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €.

### **5.3.5 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## **5.4 Teilfinanzrechnung**

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Teilfinanzrechnungen gelten die Ausführungen in Ziff. 5.1 entsprechend.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## **5.5 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.003.218,81 €. Ohne die unter Ziff. 5.5.1.1.4 fälschlicherweise als Forderung in 2018 gebuchte Abschlagszahlung für 2019 würde die ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2018 = 997.518,81 € betragen. Zum Vergleich: Die Bilanzsumme des Vorjahres betrug 818.124,71 €.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

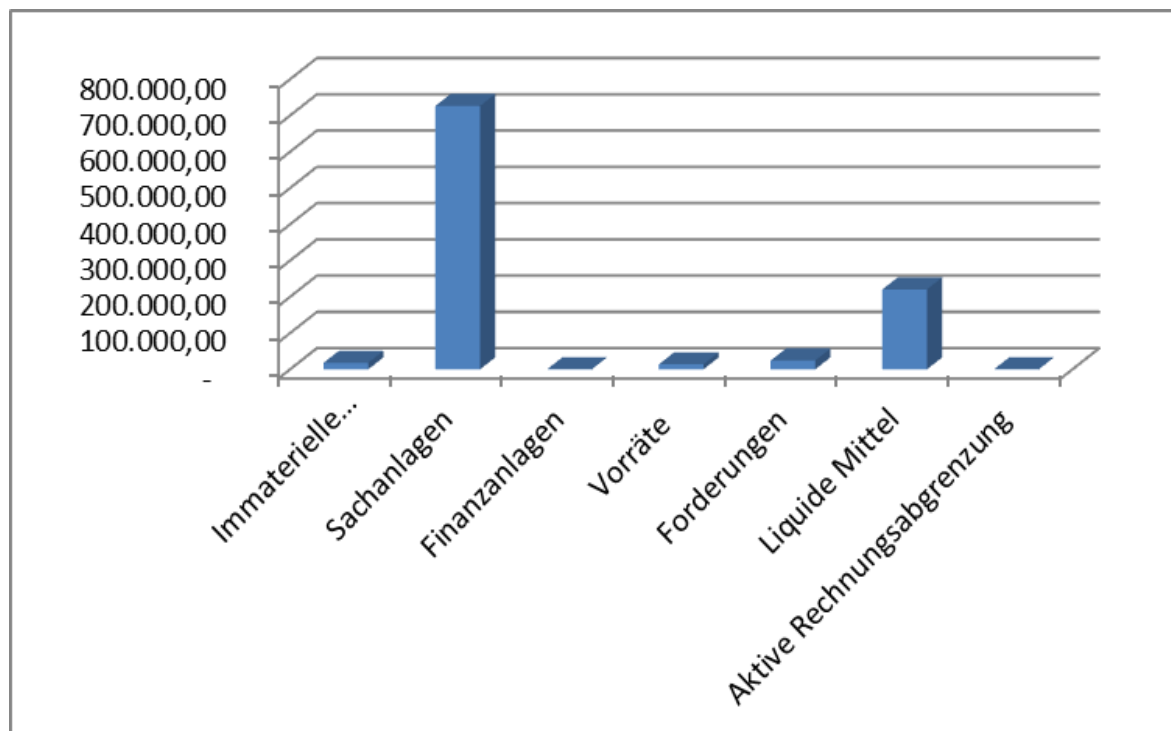
## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Bilanz – Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva					
		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
		in EUR	in EUR	in EUR	in %
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>548.715,79</b>	<b>744.619,93</b>	<b>195.904,14</b>	<b>35,70</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.743,75	17.922,96	-6.820,79	-27,57
1.2	Sachanlagen	523.572,04	726.296,97	202.724,93	38,72
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	369.825,14	475.826,52	106.001,38	28,66
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.651,49	18.470,61	-1.180,88	-6,01
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.845,41	225.465,32	180.619,91	402,76
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	89.250,00	6.534,52	-82.715,48	-92,68
1.3	Finanzanlagen	400,00	400,00	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	400,00	400,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>268.953,98</b>	<b>258.240,19</b>	<b>-10.713,79</b>	<b>-3,98</b>
2.1	Vorräte	13.859,95	13.859,95	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	13.859,95	13.859,95	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.154,25	24.100,89	9.946,64	70,27
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.154,25	24.100,89	9.946,64	70,27
2.4	Liquide Mittel	240.939,78	220.279,35	-20.660,43	-8,57
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>454,94</b>	<b>358,69</b>	<b>-96,25</b>	<b>-21,16</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>818.124,71</b>	<b>1.003.218,81</b>	<b>185.094,10</b>	<b>22,62</b>

Tabelle 6: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 185.094,10 €. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem ausgedruckten Anlagenspiegel in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsspiegel“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes wird im Anlagenspiegel zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Beim Museumsverbund besteht das immaterielle Vermögen aus Software- und Bild- und Filmlicenzen, die über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen werden. In 2018 ist lediglich ein Upgrade zu einer Softwarelizenz hinzugekommen.

#### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Finanzbuchhaltung der Stadt Husum nutzte dafür proDoppik der Fa. H+H aus Berlin. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist im Anlagenspiegel dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (VV-Abschreibungen) angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke, die keiner Abnutzung unterliegen, sind nicht abzuschreiben.

Tz. 2	In 2018 wurde eine Vielzahl von Kunstgegenständen, die dem Museumsverbund in den Jahren 2012 bis 2017 gespendet wurden, mit einer Gesamtsumme von 105.179,20 € im Anlagevermögen (Bilanzposition Kunstgegenstände) nacherfasst. Es hat insofern eine Einzelbewertung stattgefunden, als dass alle in diesem Betrag enthaltenen Kunstgegenstände mit ihren Einzelwerten in einer Liste erfasst sind, die in der Buchhaltung hinterlegt ist. In diesem Ausnahmefall wurde auf eine Einzelerfassung der gespendeten Kunstgegenstände verzichtet. Ab dem Jahr 2018 sind solche Kunstgegenstände, die dem Museumsverbund unentgeltlich übereignet werden, einzeln zu bewerten und einzeln in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen. Die Einzelerfassung der im Jahr 2018 gespendeten Kunstgegenstände ist zum 31.12.2018 noch nicht erfolgt und muss daher zum Jahresabschluss 2019 nachgeholt werden.
-------	--

#### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 400,00 € ausgewiesen.

Es handelt sich um eine Beteiligung des Museumsverbundes Nordfriesland an der „digiCult Verbund eG“, die hiermit zutreffend bilanziert ist.

#### 5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um die Verkaufsartikel in den Museumsshops, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik als Festwerte eingestuft wurden. Der Gesamtwert der Vorräte in Höhe von 13.859,95 € wurde durch eine Inventur zum 31.12.2017 festgestellt. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Die nächste Inventur ist somit zum 31.12.2020 erforderlich

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen waren mit 24.100,89 € zum 31.12.2018 höher als in der Vorjahresbilanz (14.154,25 €). Es handelt sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen für das vierte Quartal 2018 von der Richard-Haizmann-Stiftung aufgrund der Teilzeitbeschäftigung des Geschäftsführers und auch um eine Gaskostenerstattung.

Tz. 1.2	Eine in 2019 fällige Abschlagszahlung auf die Bewirtschaftungskosten (Personalkosten) für die Stadtbibliothek für 2019 wurde in 2018 als Forderung gebucht, die korrekterweise in 2019 als Aufwand hätte gebucht werden müssen. Wegen dieser Buchung sind die Forderungen und somit auch die Bilanzsumme um 5.700,00 € zu hoch abgebildet.
------------	--

Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsspiegel“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 220.279,35 € zum 31.12.2018 (Vorjahresbilanz: 240.939,78 €) und waren damit um 20.660,43 verringert.

Die Liquidität war durch eigene Mittel gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

#### 5.5.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

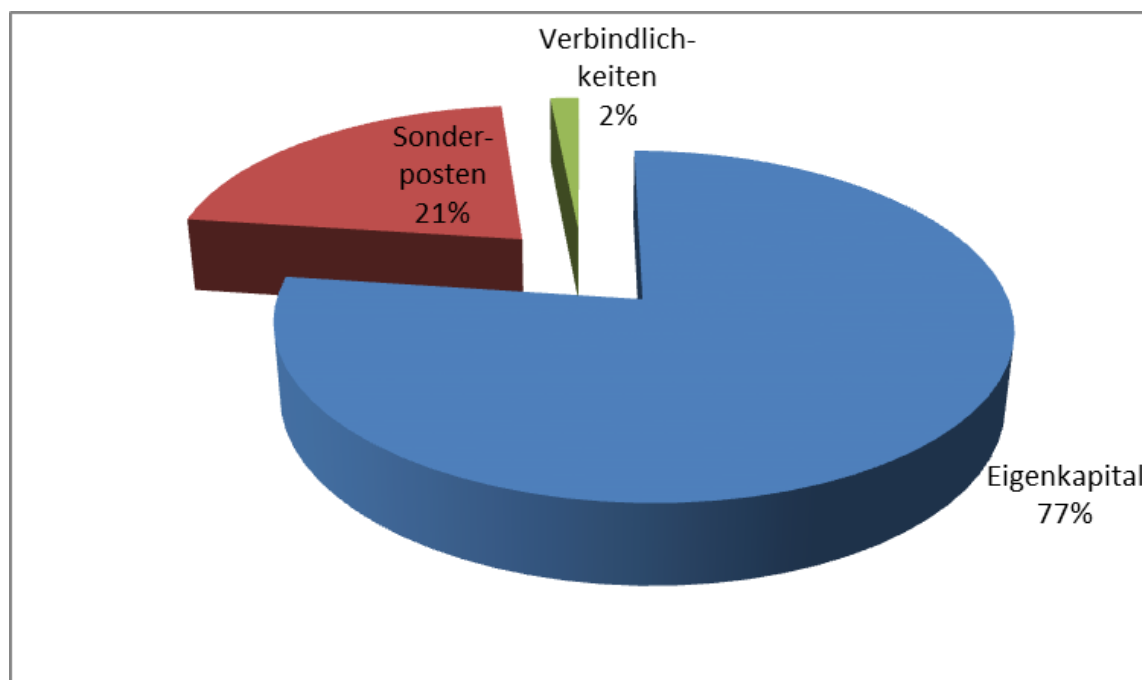
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 358,69 € gebildet. Es handelt sich hauptsächlich um eine Zuweisung, die der Museumsverbund im Jahr 2014 an die Nissenstiftung für den Erwerb des Gemäldes „Hof Ellworth“ von Hans-Peter Feddersen für die Sammlung des Nissenhauses gezahlt hat. Gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Zweckverband nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die geleistete Zuweisung wird über eine Dauer von 10 Jahren linear aufgelöst.

### 5.5.1.2 Bilanz – Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva					
		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
		in EUR	in EUR	in EUR	in %
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>634.785,85</b>	<b>773.794,49</b>	<b>139.008,64</b>	<b>21,90</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	237.297,69	698.572,24	461.274,55	194,39
1.2	Sonderrücklage	342.895,35	0,00	-342.895,35	-100,00
1.3	Ergebnisrücklage	64.735,10	54.592,81	-10.142,29	0,00
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.142,29	20.629,44	30.771,73	-303,40
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>170.163,41</b>	<b>214.152,50</b>	<b>43.989,09</b>	<b>27,80</b>
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	58.636,79	44.237,93	-14.398,86	-24,56
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	111.526,62	169.914,57	58.387,95	52,35
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.175,45</b>	<b>15.271,82</b>	<b>2.096,37</b>	<b>15,91</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.175,45	15.271,82	2.096,37	15,91
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>818.124,71</b>	<b>1.003.218,81</b>	<b>185.094,10</b>	<b>22,62</b>

Tabelle 7: Passiva



#### Ansicht 4: Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich um 185.094,10 € auf 1.003.218,81 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

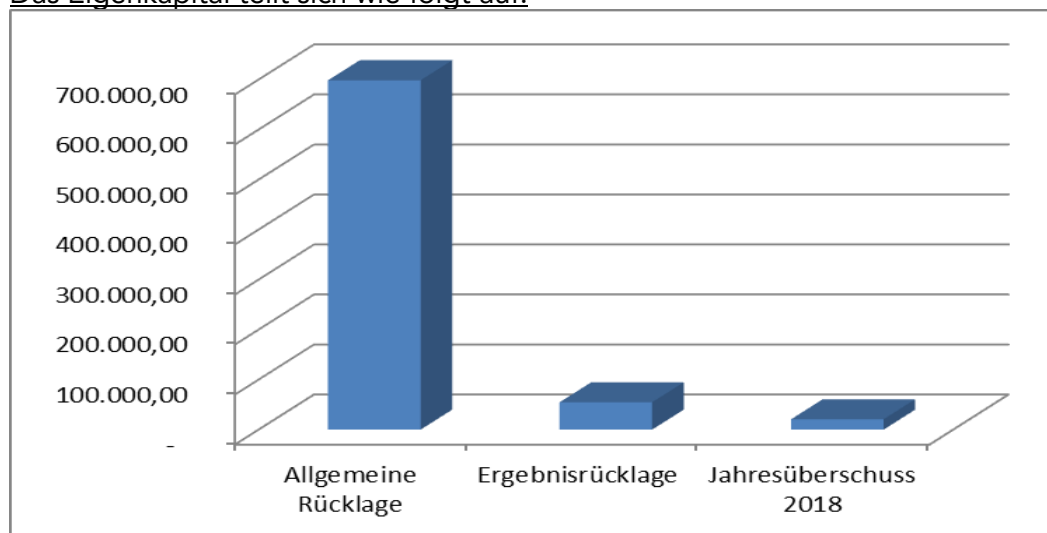
Das Eigenkapital besteht nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Bilanzpositionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnizrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und bildet die Rücklagen nach § 25 GemHVO-Doppik ab.

In die Sonderrücklage des Museumsverbundes wurden in den vergangenen Jahren die Zuwendungen gebucht, die der Museumsverbund für die Anschaffung von bedeutenden Kunstwerken erhalten hat, die keiner Abschreibung unterliegen. Die Werte von nicht abzuschreibenden Kunstgegenständen, die dem Museumsverbund als Sachspende übereignet wurden, wurden ebenfalls in der Sonderrücklage passiviert. Hierin enthalten war auch das Inventar des Ostfelder Bauernhauses mit einer Bilanzsumme von 200.000. Auch der Gesamtwert der nacherfassten, dem Museumsverbund in den Jahren 2012 bis 2017 unentgeltlich übereigneten Kunstgegenstände (siehe Ziff. 5.5.1.1.2) wurde in 2018 zunächst in die Sonderrücklage gebucht. Sobald der Beschaffungsvorgang abgeschlossen ist, gelten die Zuwendungsmittel als zweckentsprechend verwendet und sie sollen dann gem. § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. In 2018 wurden 461.274,55 € aus der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Daher weist die Sonderrücklage zum 31.12.2018 keinen Bestand aus.

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich vorgetragener Fehlbeträge benötigt werden, sind gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik entweder der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge hingegen sollen durch eine Umbuchung aus der Ergebnizrücklage abgedeckt werden (§ 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Der Ergebnizrücklage kommt insofern eine Pufferfunktion zu. Sie darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Mit einem Bestand von 54.592,81 € (= 7,81 % der Allgemeinen Rücklage) erreicht die Ergebnizrücklage den durch die GemHVO-Doppik als Sollvorschrift vorgegeben Mindestbestand nicht. Im Vorjahr betrug die Ergebnizrücklage 27,28 % der Allgemeinen Rücklage. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Umbuchung des im Vergleich zur Allgemeinen Rücklage und auch zur Bilanzsumme verhältnismäßig hohen Sonderrücklagenbestandes in Höhe von 461.274,55 € in die Allgemeine Rücklage zurückzuführen und weniger auf die Entnahme des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2017 in Höhe von 10.142,29 € aus der Ergebnizrücklage.

Das Eigenkapital hat sich von 634.785,85 € in der Vorjahresbilanz auf 773.794,49 € am 31.12.2018 um 139.008,64 € erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme entspricht das Eigenkapital einem Anteil von 77,13 % (Vorjahr: 77,59).

Das Eigenkapital teilt sich wie folgt auf:



Ansicht 5: Eigenkapital 2018

### 5.5.1.2.2 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik müssen erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten ausgewiesen werden. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten sind von 170.163,41 € am 31.12.2017 um rd. 44.000 € auf 214.152,50 € am 31.12.2018 gestiegen. In 2018 sind Landeszuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung von Audio-Guides im Schloss vor Husum und eine Landeszuweisung für die Küstenschutzroute sowie Zuschüsse für eine Sonderausstellung hinzugekommen.

### 5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2018 sind Verbindlichkeiten in Höhe von 15.271,82 € passiviert. Die offenen Verbindlichkeiten wurden im ersten Quartal 2019 vollständig beglichen. Es handelte sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen nicht vor.

### 5.5.1.2.4 Rückstellungen

Beim Museumsverbund Nordfriesland war zum 31.12.2018 keine Rückstellung gebildet.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Anlagenübersicht

Im Anlagenspiegel sind die Gesamtsummen der Restbuchwerte des Immateriellen Vermögens, der Sachanlagen sowie der Finanzanlagen am Ende des Wirtschaftsjahres und am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ausgewiesen.

Der Anlagenspiegel hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 744.619,93 € und stimmte mit den Werten in der Bilanz überein. Der Anlagenspiegel entsprach der Anlage 24 (Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 06.11.2017 mit der Einschränkung, dass die im Muster vorgesehenen Fußnoten 1 bis 7 fehlten.

### 5.6.2 Verbindlichkeitenspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitenspiegel dargestellt. Er entsprach der Anlage 26 (Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 06.11.2017 mit der Einschränkung, dass die im Muster vorgesehenen Fußnoten 1 bis 4 fehlten.

Verbindlichkeitenspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12.2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2017 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Verbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12.2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2017 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.271,82 €	15.271,82 €	0,00 €	0,00 €	13.175,45 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.271,82 €</b>	<b>15.271,82 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.175,45 €</b>

**Tabelle 8: Verbindlichkeitspiegel**

Die Zahlen des Verbindlichkeitspiegels stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel dargestellt. Er entsprach der Anlage 25 (Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 06.11.2017 mit der Einschränkung, dass die im Muster vorgesehenen Fußnoten 1 bis 3 fehlten.

Forderungsspiegel					
Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2017 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	über 1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.100,89 €	24.100,89 €	0,00 €	0,00 €	14.154,25 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>24.100,89 €</b>	<b>24.100,89 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>14.154,25 €</b>

**Tabelle 9: Forderungsspiegel**

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die offenen Forderungen wurden bis zum 01.04.2019 vollständig beglichen. Die Zahlen des Forderungsspiegels stimmten mit den Werten in der Bilanz überein. Auf Tz. 1.2 unter Ziff. 5.5.1.1.4 wird hingewiesen.

### 5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 24 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und sol-

chen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres und führen damit zu einer Belastung der Liquidität im Folgejahr.

Eine Übersicht aller in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste ist dem Anhang beizufügen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Die Übersicht war erstellt worden und stimmte mit der Anlage 27 (Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik vom 06.11.2017 überein mit der Einschränkung, dass die im Muster vorgesehene Summenzeile fehlt.

#### 5.6.4.1 Ergebnishaushalt

In der Ergebnisrechnung wurden keine Aufwendungen übertragen.

#### 5.6.4.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 34.511,48 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor.

Tz. 3	Nach § 5 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes ist der Vorstandsvorsteher ermächtigt, über die Übertragung von Ansätzen zu entscheiden. Die Entscheidung des Vorstandsvorstehers wurde nicht eingeholt. Es wird darum gebeten, zukünftig das durch die Satzung vorgesehene Verfahren einzuhalten.
-------	---

### 5.7 Lagebericht

Der Lagebericht für 2018 ist gemäß §§ 95 m Abs. 1 GO, 52 GemHVO-Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der hauswirtschaftlichen Situation des Zweckverbandes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag/Überschuss

Im Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 20.629,44 € erwirtschaftet.

Der Jahresüberschuss betrug 2,2 % der Aufwendungen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist als gegeben anzusehen.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO / GemHVO-Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Eine Vollständigkeitserklärung des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland zum Jahresabschluss 2018 liegt vor.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

#### Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Lagebericht und die Buchführung des Zweckverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den Einschränkungen unter Ziff. 5.1.1.3 (Tz. 1) und unter Ziff. 5.5.1.1.2 (Tz. 2) den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Es wurde nicht festgestellt, dass gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Husum empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, den vorgelegten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Husum, 11.12.2019

**Stadt Husum**

**Rechnungsprüfungsamt**

Im Auftrag



Carmen Hansen